

Niedersächsische Corona-Verordnung (gültig ab **3. Juni 2021**)



Inzidenzwert unter 35

Liebe Vereinsmitglieder,

die Verantwortlichen des Landkreises Grafschaft Bentheim haben mit der Herausgabe der gestrigen Allgemeinverfügung (01.06.2021) erklärt, dass in der Grafschaft Bentheim an fünf aufeinanderfolgenden Tagen ein Inzidenzwert von **unter 35** erreicht werden konnte.

Das bedeutet, dass ab morgen (**03.06.2021**) auf den Vereinssport bezogen nahezu alle Angebote uneingeschränkt unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes wieder stattfinden können.

Der Vorstand des SV Union Lohne gibt dazu folgende einzuhaltende Regeln bezüglich des Vereinssports bekannt:

1. Die Ausübung von Vereinssport draußen und drinnen mit Kontakt ist **ab dem 3. Juni 2021** wieder altersunabhängig zulässig. Das bedeutet auch, dass die **Beschränkung der Gruppengröße** und die **Testpflicht für TrainerInnen/BetreuerInnen** sowie für **Erwachsene entfallen**.
2. In allen Fällen ist darauf zu achten, dass die **allgemeinen Hygieneregeln** der jeweiligen Abteilung (Sportart) eingehalten werden.
3. Eine **Dokumentation der Teilnehmenden** muss weiterhin stattfinden, um eine mögliche Infektionskette nachvollziehen zu können. Die Anwesenheitslisten sind von der Übungsleiterin bzw. vom Übungsleiter drei Wochen lang aufzubewahren.
4. Bei der Nutzung von **Umkleide- und Duschräumen** gibt es aktuell noch indifferente Aussagen, so dass wir noch auf verlässliche Informationen seitens des Landessportbundes bzw. des Landes Niedersachsen warten. Für das Sportgelände, insbesondere für die Umkleide- und Duschräume sowie für die Nutzung des Mehrzweckraumes (einschließlich Vorraum) sind seitens der Gemeinde und des Vereins außerdem noch Maßnahmen zur Erfüllung eines Hygienekonzeptes zu treffen. Somit bleiben die **Umkleide- und Duschräume, der Mehrzweckraum (Vereinsheim) sowie der Vorraum (Überdachung)** bis zum **11.06.2021** weiterhin **geschlossen** und dürfen nicht genutzt werden. Die Sportlerinnen und Sportler erscheinen somit umgezogen zum Vereinssport und verlassen diesen entsprechend ohne Nutzung der Umkleide- und Duschräume.
5. Die bereits bekannten **Zugangsregeln zum Sportgelände** sind weiterhin einzuhalten.

Als Vorstand empfehlen wir euch, mit Augenmaß an diese neue Situation heranzugehen. Alle Sportlerinnen und Sportler sollten bei den neuen Öffnungsmöglichkeiten mit einem guten Gefühl wieder Angebote wahrnehmen können. Nehmt daher auch die Perspektive derjenigen Sportlerinnen und Sportler ein, die vielleicht aktuell noch nicht wieder mit vielen Leuten gemeinsam Sport ausüben möchten.

Lohne, 2. Juni 2021

Der Vorstand des SV Union Lohne